

**7772/AB**  
**vom 22.11.2021 zu 8025/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.754.236

Wien, 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8025/J betreffend Totimpfstoffe gegen Covid-19 des Abgeordneten Kainz** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Unternehmen arbeiten derzeit an der Erforschung eines wirksamen Totimpfstoffes gegen Covid-19?*

Die weltweit laufende Forschung hinsichtlich der Entwicklung von Impfstoffen gegen COVID-19 wird seitens der WHO in einem Überblicksdokument zusammengetragen, das zweimal wöchentlich aktualisiert und auf der WHO-Website öffentlich zugänglich ist. Demzufolge befinden sich mit Stand 14.10.2021 126 Impfstoffkandidaten in der klinischen Phase der Entwicklung. Die Hersteller dieser Impfstoffe können dem Dokument der WHO entnommen werden, welches unter folgendem Link in der jeweils aktuellen Form abrufbar ist und die gewünschten Informationen mit aktuellem Stand enthält:  
<https://www.who.int/publications/m/item/draft-landscape-of-covid-19-candidate-vaccines>.

Allgemein darf angemerkt werden, dass sowohl Vektorimpfstoffe als auch mRNA-Impfstoffe wie Totimpfstoffe eingeordnet werden können.

**Frage 2:**

- *Gibt es irgendwelche staatliche Unterstützungen für Firmen, welche daran arbeiten, einen Totimpfstoffes gegen Covid-19 auf den Markt zu bringen, um den Prozess etwas zu beschleunigen?*
  - a) *Falls ja, welche Firmen werden konkret unterstützt?*
  - b) *Falls ja, in welche Höhe werden die Firmen jeweils unterstützt?*
  - c) *Falls nein, warum nicht?*
  - d) *Falls nein, planen Sie hier künftig eine Unterstützung?*

Im Gegenzug für das Recht, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine bestimmte Anzahl von Impfstoffdosen ankaufen zu können, finanziert die Europäische Kommission einen Teil der Vorlaufkosten der Impfstoffhersteller in Form von **Abnahmegarantien**. Die bereitgestellten Mittel werden als Anzahlung für die Impfstoffe betrachtet, die tatsächlich von den Mitgliedstaaten erworben werden.

Der Hersteller eines vergleichbaren Impfstoffes - Sanofi GSK - wurde durch eine dieser Vorauszahlungen (Downpayment for manufacturing preparedness) durch die Europäische Kommission mittels Emergency support Instrument unterstützt. Die konkrete Höhe unterliegt der Verschwiegenheit.

**Frage 3:**

- *Warum gibt es derzeit kaum Aufklärung darüber, dass in nächster Zukunft womöglich auch ein Totimpfstoff für die Impfung gegen Covid-19 zur Verfügung stehen wird?*

Der jeweilige Zulassungsstand sämtlicher COVID-19-Impfungen ist auf der Website der EMA klar und transparent dargelegt und kommuniziert:  
<https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/covid-19-vaccines-authorised>

Informationen zu Impfstoff-Beschaffungen sind auf der Website der europäischen Kommission transparent dargelegt: [https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans\\_en](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans_en)

Darüber hinaus informiert mein Haus regelmäßig über Neuzulassungen und Neuerungen betreffend COVID-19-Impfstoffen, Lieferprognosen werden am Impf-Dashboard abgebildet: <https://info.gesundheitsministerium.gv.at/>

Sobald weitere Impfstoffe zusätzlich zu den derzeit vorhandenen Impfstoffen verfügbar sind, wird dies entsprechend kommuniziert. Auf Grund der epidemiologischen Lage ist es jedoch wichtig, dass sich die Menschen jetzt und zeitnah impfen lassen und nicht auf andere Impfstoffe warten, von denen wir nicht ganz genau sagen können, wann sie überhaupt verfügbar sind, weil sie noch nicht zugelassen sind. Für einen ersten Impfschutz sind 2 Dosen notwendig und es braucht eine gewisse Zeit, bis sich der Schutz vollständig aufbaut. So zählt jeder Tag, an dem man früher geimpft ist, um auch früher geschützt zu sein.

**Frage 4:**

- *Werden Sie, sollte ein Totimpfstoffs gegen Covid-19 in Österreich zugelassen werden, diesen in ausreichenden Mengen bestellen?*

Mit den Herstellern Sanofi und Novavax gibt es gültige Verträge der EU. Österreich wird nach erfolgter Zulassung in ausreichendem Ausmaß beliefert werden. Ein Vertrag mit Valneva befindet sich in Finalisierung.

**Frage 5:**

- *Wieso wird z. B von einigen Arbeitgebern die Meinung von Arbeitnehmern nicht unterstützt bzw. akzeptiert, welchen dem mRNA Impfstoff skeptisch gegenüberstehen und auf einen Totimpfstoff warten?*

Über die Meinung der Arbeitgeber kann das BMSGPK naturgemäß keine Auskunft erteilen. Von fachlicher Seite gibt es allerdings keine Gründe auf Totimpfstoffe zu warten, da mRNA Impfstoffe wie Totimpfstoffe einzuordnen sind, ausgezeichnete Ergebnisse vorweisen und eine Zulassung von neuen Impfstoffen immer von großen Unsicherheiten und Verzögerungen geprägt ist.

- a) *Gerade im Gesundheitsbereich gibt es viele Personen, die auf einen Totimpfstoff warten. Sollte diesen Personen nicht auch die Möglichkeit gegeben werden, sich mit dem von ihnen favorisierten Impfstoff impfen zu lassen?*

Sobald die Möglichkeit von Impfungen mit Produkten im Sinne dieser Anfrage gegeben ist, werden diese frei zugänglich gemacht. Jedoch ist es insbesondere im Gesundheitsbereich wichtig, nicht auf zukünftige Impfungen zu warten, da abgesehen vom persönlichen Erkrankungsrisiko von ungeimpften Personen in der Zwischenzeit eine erhebliche Ansteckungsgefahr ausgeht.

**Frage 6:**

- *Wann rechnen Sie persönlich mit der Zulassung eines Totimpfstoffes in Österreich?*

Für neue COVID-19-Impfstoffe wird mit einer Zulassung Ende 2021/Anfang 2022 gerechnet.

**Frage 7:**

- *Wird es für einen solchen Totimpfstoff dann auch eine schnelle Notfallzulassung bzw. bedingte Zulassung geben?*

Impfstoffe gegen COVID-19, welche EU-weit zugelassen wurden, haben keine Notfallzulassung, sondern eine bedingte Zulassung. Bei der bedingten Zulassung (Conditional Marketing Authorisation) muss der Antragsteller zunächst ausreichend Daten vorlegen, die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs belegen und eine Nutzen-Risiko-Bewertung ermöglichen. Bestimmte und zum Zeitpunkt der Zulassung genau zu definierende Daten und Informationen sind nach erfolgter Zulassung zur Begutachtung vorzulegen, darum „bedingt“. Dies erfolgt mit strikten Auflagen und Vorgaben, zu welchen Zeitpunkten die noch ausstehenden Informationen an die Behörden übermittelt werden müssen.

Bedingung für diese Art der Zulassung ist, dass es sich u.a. um eine bedrohliche Erkrankung handelt, für die es derzeit kein optimal geeignetes Medikament gibt. Dies ist bei COVID-19 der Fall.

**Frage 8:**

- *Haben Sie vor, die Bevölkerung künftig mehr über die Möglichkeit eines Totimpfstoffes gegen Covid-19 zu informieren?*
  - a) *Falls ja, wie?*
  - b) *Falls nein, warum nicht?*

Das BMSGPK wird wie bisher auf der Website des Sozialministeriums (<https://www.sozialministerium.at/>) über Neuzulassungen und Neuerungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

